



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet wären, um zu gewährleisten, dass künftig die unmittelbare oder mittelbare kapitalmäßige Beteiligung politischer Parteien an Printmedien für den Leser unmittelbar erkennbar ist.

Begründung:

Die Freiheit und Unabhängigkeit der Journalisten sind ein hohes Gut. Wenn auch Kapitaleigner nicht unmittelbar auf die journalistische Tätigkeit ihres Printmediums Einfluss nehmen, so ist doch ihr Einfluss auf die Auswahl führender Positionen unbestreitbar.

Deshalb sollte bereits der Ansatz eines Einflusses politischer Parteien auf die Unabhängigkeit der Presse vermieden werden. Kapitalbeteiligungen politischer Parteien sollten daher zumindest erkennbar sein. Dies könnte unter anderem durch die Benennung politischer Kapitaleigner im Impressum einer Zeitung geschehen. Die Landesregierung ist angehalten, über eine mögliche Änderung im Presserecht mehr Transparenz zu schaffen.

Wiesbaden, 5. Februar 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung (Rheingau)